

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Arbeiten zur Akquise und Bereitstellung einer Hundefreilauffläche fortzusetzen.
2. Das dieser Vorlage zugrundeliegende Verständnis der Parameter einer Hundefreilauffläche wird bestätigt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, alle aufgezeigten Potentialflächen (mit Priorisierung der Fläche „Auf dem Pletsch Wasem“) im Rahmen einer möglichen Ausnahmegenehmigung nach WHG bei der Bezirksregierung Köln zu überprüfen. Falls möglich soll bereits ein konkreter Antrag auf Ausnahmegenehmigung durch die Verwaltung gestellt werden. Die entsprechenden Rückmeldungen seitens der Bezirksregierung sind dem Ausschuss zur Beratung vorzulegen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit möglichen Kooperationspartner zu führen und auszuloten, ob und inwieweit die Errichtung und Pflege einer Hundefreilauffläche durch einen privaten oder gewerblichen Dritten sichergestellt werden könnte. Die Gesprächsergebnisse sind dem Ausschuss zur Beratung vorzulegen.